
Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Vertragsbedingungen Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Abwicklung für den Landkreis Limburg-Weilburg

§ 1 Dauer - Anmeldung

Der Vertragszeitraum läuft max. ein Schuljahr, d.h. vom **01.08.** bis zum **31.07.** und endet automatisch.
Sofern Sie schon einen Account (Zugang) haben, nutzen Sie diesen bitte für Neuanmeldungen nach den Sommerferien.
Neuanmeldung können von Ihnen bis Montag 23:59 Uhr, für die **darauflfolgende** Woche getätigt werden.
Anmeldung über: [www.gab-limburg.de/Angebote an Schulen/Essensausgabe an Schulen](http://www.gab-limburg.de/Angebote%20an%20Schulen/Essensausgabe%20an%20Schulen) oder www.moreplan.de
Eine Anmeldung für das neue Schuljahr ist ab Juni möglich.

§ 2 Berechnung und Einzug der Gebühren

Der monatliche Betrag wird auf der Grundlage der angemeldeten Essenstage des jeweiligen Monats per Lastschrift im Nachhinein zum 1. des nächsten Monats eingezogen (September Beitrag zum 1. Oktober).

Gläubigeridentifikationsnummer: DE36ZZZ00002119935

Zusätzlich anfallende Gebühren (keine Kontodeckung) werden mit Verzugszinsen nach § 288 BGB zu Ihren Lasten erhoben.
Guthaben werden schnellstmöglich erstattet.

Wir behalten uns das Recht vor, die im Vertrag angegebenen Preise auch während der Vertragslaufzeit anzupassen, sofern sich die zwischen Caterer und Landkreis vereinbarten Verpflegungskosten ändern.

§ 3 Aussetzung des Vertrages (Tageweise Abmeldung)

Sie müssen über den elektronischen Zugang Ihren Vertrag steuern.
Änderungen sind bis Montag 23.59 Uhr für die darauffolgende Woche möglich.
Abmeldungen (z.B. bei Krankheit) sind bis **morgens 8.00 Uhr** für den selben Tag von Ihnen zu tätigen

§ 4 Kontoänderungen (Bankverbindung)

Kontoänderungen können Sie ebenfalls über Ihren Zugang elektronisch ändern oder ergänzen.
Bitte halten Sie hier die Frist von einer Woche vor Monatswechsel ein.

§ 5 Kündigung des Mandats

Wenn Sie über das System die Kündigung bis Montag 23.59 Uhr speichern, endet die Laufzeit mit dem Ende der selben Woche.
Spätere Kündigungen (ab Dienstag 0:01 Uhr) enden zum Ende der darauffolgenden Woche.
Bei Rückstand der Zahlungen von mehr als 6 Wochen, kann mit sofortiger Wirkung seitens der GAB gekündigt werden.
Bei grobem Fehlverhalten des Kindes kann die GAB, als abrechnende Stelle, die Vereinbarung fristlos kündigen.

§ 6 Ablauf Mittagessen

In der Mensa hängt der Speiseplan und eine Zusatzstoffliste aus.
Als Legitimation zur Berechtigung des Mittagessens kann der Schülerausweis, sowie die Anmeldeiste vom System herangezogen werden.

§ 7 Versicherung

Das Mittagessen wird während der Schulzeit, bzw. im Rahmen der Betreuung eingenommen.
Verlässt Ihr Kind das Schulgelände, so erlischt der Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Schulbereiches.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so berühren diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Punkte.

§ 9 Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt über ein Deutsches Unternehmen und die Daten werden nur in Deutschland verarbeitet:
<https://www.moredata.de/datenschutz-moredata.php>
Datenschutzbestimmungen der GAB können Sie hier einsehen: [https://www.gab-limburg.de/datenschutz \(Betroffenenrechte\)](https://www.gab-limburg.de/datenschutz(Betroffenenrechte))

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg

Geschäftsbereich: Dienstleistungen Landkreis
Im Schlenkert 14, 65549 Limburg

Telefon: 06431/9476-22 06431/9476-49

Email: mittagessen@gab-limburg.de

Sollten Sie Leistungen aus **Bildung und Teilhabe** erhalten, reichen Sie bitte die Kostenübernahmeerklärung des Jobcenters oder Landkreises bei der GAB ein. Bescheinigungen für die Beantragung erhalten Sie von der GAB.